(11) **EP 1 571 271 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:07.09.2005 Patentblatt 2005/36

(51) Int CI.⁷: **E04B 1/68**, C04B 28/02, C04B 28/10, C09K 3/10

(21) Anmeldenummer: 04026547.2

(22) Anmeldetag: 09.11.2004

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR Benannte Erstreckungsstaaten:

AL HR LT LV MK YU

(30) Priorität: 02.03.2004 DE 202004003189 U

(71) Anmelder: **BPA-GmbH** 71126 Gäufelden (DE)

(72) Erfinder: Pflieger, Adrian 72135 Dettenhausen (DE)

(74) Vertreter: Kohler Schmid Möbus Patentanwälte Kaiserstrasse 85 72764 Reutlingen (DE)

(54) Abdichteinrichtung zur Abdichtung von Arbeitsfugen

(57) Eine Abdichteinrichtung (6, 9) zur Abdichtung von Arbeitsfugen (4, 5), insbesondere von Betonierfugen, mit einem Träger (7) und einer zumindest abschnittsweise auf dem Träger (7) aufgebrachten Beschichtung (8), die ein Abdichtmaterial aufweist, wobei

die Beschichtung (8) einen Haftvermittler und das Abdichtmaterial Zement und/oder Calciumhydroxid umfasst.

EP 1 571 271 A1

20

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Abdichteinrichtung zur Abdichtung von Arbeitsfugen, insbesondere von Betonierfugen, mit einem Träger und einer zumindest abschnittsweise auf dem Träger aufgebrachten Beschichtung, die ein Abdichtmaterial aufweist.

[0002] Betonierfugen bzw. Arbeitsfugen treten insbesondere im Ortbetonbau auf. Arbeitsfugen in Beton- und Stahlbetonkonstruktionen, insbesondere Betonierfugen, die beim Betonieren eines zweiten Betonteils an ein schon vorhandenes erstes Bauteil entstehen, müssen häufig zuverlässig abgedichtet werden. Insbesondere bei wasserundurchlässigen Betonkonstruktionen müssen Betonierfugen bzw. Arbeitsfugen dauerhaft abgedichtet werden.

[0003] Es ist bekannt, Fugenbleche mit einer zusätzlichen Bentonitbeschichtung zu versehen. Die Bentonitschicht stellt eine Barriere dar. Risse und Hohlstellen werden vom Bentonit erfasst und abgedichtet.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Abdichteinrichtung der eingangs genannten Art dahin gehend weiterzubilden, dass eine sichere und dauerhafte Abdichtung von Arbeitsfugen ermöglicht wird.

[0005] Gelöst wird diese Aufgabe durch eine Abdichteinrichtung der eingangs genannten Art, bei der die Beschichtung einen Haftvermittler und das Abdichtmaterial Zement und/oder Calciumhydroxid umfasst. Durch den Haftvermittler kann das Abdichtmaterial sicher an dem Träger gehalten werden. Auf diese Art und Weise kann das Abdichtmaterial zusammen mit dem Träger besonders einfach in die Arbeitsfuge eingebracht werden. Dabei ist es denkbar, dass zunächst der Haftvermittler auf den Träger und anschließend das Calciumhydroxid aufgebracht werden. Insbesondere können der Zement und das Calciumhydroxid vorher vermischt werden, sodass eine Abdichtungsmischung entsteht, die auf den Haftvermittler aufgebracht werden kann. Weiterhin ist es denkbar, die Abdichtmischung bzw. das Abdichtmaterial schon mit dem Haftvermittler zu vermischen und anschließend die Mischung auf den Träger aufzubringen. Durch das dem Haftvermittler beigegebene Calciumhydroxid bzw. durch den beigegebenen Zement entsteht unter Einwirkung von Wasser das wasserunlösliche Calciumcarbonat und somit eine sehr gute Wasserdichtigkeit und ein guter Verbund zwischen dem Abdichtmaterial und dem umgebenden Beton. Durch diese Maßnahme entsteht eine Verbundabdichtung. Die abdichtende Wirkung wird über den Verbund (Vergrößerung der Oberfläche) und anschließender Selbstheilung der Betonfuge erreicht. Bei der Selbstheilung von Rissen bzw. Arbeitsfugen im Ortbeton spielt die Calciumcarbonatbildung eine übergeordnete Rolle. Ohne Calciumcarbonatbildung ist eine Selbstheilung nicht möglich. Die vereinfachte Reaktionsgleichung für die Calciumcarbonatbildung sieht folgendermaßen aus:

$$Ca^{2+} + CO_3^{2-} \Leftrightarrow CaCO_3$$
.

[0006] Die Abdichtung erfolgt auf physikalische, chemische und mechanische Weise. Beim physikalischen Abdichtungsvorgang erfolgt ein Quellen des Zementsteins, der in die Beschichtung eingelagert ist. Die chemische Abdichtung erfolgt durch Nachhydratisieren des Zementsteins, der in die Beschichtungsmatrix eingelagert ist und/oder durch die Bildung von wasserunlöslichem Calciumcarbonat. Die mechanische Abdichtung erfolgt durch die Einengung bzw. das Blockieren des Strömungspfades durch anorganische oder organische Feinstoffe im Wasser. Insbesondere erfolgt die Einengung bzw. das Blockieren des Strömungspfades durch lose Zementpartikel, die bei der Rissbildung aus den Rissufern heraus gebrochen werden. Eine Materialermüdung ist bei der erfindungsgemäßen Abdichteinrichtung ausgeschlossen, da die Abdichtung über Versinterung erreicht wird, insbesondere kann die Arbeitsfuge vollständig zugesintert werden.

[0007] Bei einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass als Zement Feinzement, Ultrafeinzement oder Mikrozement vorgesehen ist. Mit derartigen Feinstoffen kann insbesondere der Strömungspfad des Wassers besonders gut blockiert werden. Weiterhin unterstützen sie den mechanischen Selbstheilungsvorgang.

[0008] Eine besonders gute Abdichtung kann erzielt werden, wenn das Abdichtmaterial Bentonit und/oder Quarzsande umfasst. Mit derartigen Partikeln kann der mechanische Rissverschluss vor allem in der Anfangsphase von eindringendem Wasser maßgebend verbessert und der Durchfluss eingeschränkt werden.

[0009] Besonders gut lässt sich das Abdichtmaterial in den Haftvermittler einlagern bzw. am Träger anbringen, wenn der Haftvermittler eine Kunststoffdispersion, insbesondere eine Latexdispersion ist. Alternativ kann der Haftvermittler ein Harz, Epoxi-Harz, thermoplastisches oder vernetzbares Kunstharz, Latex, eine Latex-Emulsion, ein Zementklebmörtel, ein Natur- oder Synthesekautschuk sein. Der Haftvermittler kann elastisch oder starr ausgebildet sein.

[0010] Wenn der Träger als Trägerblech oder Trägerkunststoff ausgebildet ist, ist er besonders haltbar ausgebildet. Die Korrosion des Trägerblechs kann verhindert werden, wenn das Trägerblech verzinkt ist. Alternativ kann das Trägerblech schwarz (oxidiert) sein. Der Trägerkunststoff kann beispielsweise aus PVC ausgebildet sein.

[0011] Es kann vorgesehen sein, dass der Träger die Beschichtung nur auf einer Außenseite aufweist. Die gegenüberliegende Außenseite ist in diesem Fall ohne Beschichtung. Insbesondere bei einem streifenartigen Träger, d. h. einem flachen, dünnwandigen Träger, kann auf nur einer der großflächigen Außenseiten die Beschichtung vorgesehen sein.

[0012] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Be-

schichtung auf dem Träger eine raue Oberfläche ausbildet. Durch diese Maßnahme wird der Wasserweg von eindringendem Wasser verlängert. Weiterhin kann durch eine raue Beschichtung ein besonders guter Verbund zwischen dem Träger und dem umgebenden Ortbeton ausgebildet werden. Insbesondere kann eine Verkrallung bzw. ein Kraftschluss mit dem Ortbeton ausgebildet werden, wenn die Oberfläche der Beschichtung rau ist. Vorzugsweise weist die Beschichtung des Trägers und damit die Abdichteinrichtung keine trennende Eigenschaft auf. Dadurch ist ein guter Verbund sichergestellt. Weiterhin ist es vorteilhaft, wenn die Beschichtung des Trägers keine Klebrigkeit aufweist. Dadurch kann auf Schutzstreifen, die vor dem Betonieren entfernt werden müssen, verzichtet werden. Die Abdichtung kann insbesondere in zwei Phasen verlaufen. Zunächst wird durch eine Barriere, z. B. das Blockieren des Strömungspfads durch Feinstoffe, abgedichtet und anschließend durch eine Versinterung.

[0013] Die Abdichtung längerer Fugen kann vorteilhafterweise dadurch erreicht werden, dass mehrere Träger aneinander anstoßen oder mit jeweils einem Ende überlappend angeordnet sind. Um zu verhindern, dass im Überlappungsbereich bzw. im Anstoßbereich Wasser durchdringt, ist es vorteilhaft, die Träger mit einem Dichtkleber zu verkleben. Insbesondere kann der Dichtkleber elastisch sein und eine druckwasserdichte Verklebung ausbilden.

[0014] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels der Erfindung, anhand der Figur der Zeichnung, die erfindungswesentliche Einzelheiten zeigt, und aus den Ansprüchen. Die einzelnen Merkmale können je einzeln für sich oder zu mehreren in beliebiger Kombination bei einer Variante der Erfindung verwirklicht sein.

[0015] Die einzige **Figur** zeigt einen Querschnitt durch mehrere Betonteile, zwischen denen jeweils eine Arbeitsfuge ausgebildet ist.

[0016] In der Figur sind drei Betonteile 1, 2, 3 dargestellt, wobei zwischen jeweils zwei Betonteilen 1, 2, 3 eine Arbeitsfuge 4, 5 vorhanden ist. In den Betonteilen 1, 2 ist eine im Querschnitt im Wesentlichen L-förmige Abdichteinrichtung 6 eingebracht. Die Abdichteinrichtung 6 weist einen als Trägerblech ausgebildeten Träger 7 auf, auf dem eine Beschichtung 8 angebracht ist. Die Beschichtung 8 besteht aus einem Haftvermittler, in den ein Abdichtmaterial, insbesondere Zement oder Calciumhydroxid, eingelagert ist. Eine Abdichtung wird zum einen durch den Träger 7 selbst ausgebildet. Zum anderen wird durch die Beschichtung 8 in Verbindung mit Wasser wasserunlösliches Calciumcarbonat ausgebildet, das eine gute Wasserdichtigkeit aufweist und einen guten Verbund zum die Abdichteinrichtung 6 umgebenden Beton herstellt. Somit kann Wasser sich auch nicht entlang der Abdichteinrichtung 6 ausbreiten. Insbesondere wird durch die Beschichtung 8 die Arbeitsfuge 5 zugesintert.

[0017] In der Arbeitsfuge 4 ist eine Abdichteinrichtung 9 angeordnet, die sich im Wesentlichen senkrecht zur Arbeitsfuge 4 erstreckt. Die Abdichteinrichtung 9 unterscheidet sich von der Abdichteinrichtung 6 nur dadurch, dass sie im Querschnitt nicht L-förmig, sondern eben ausgebildet ist.

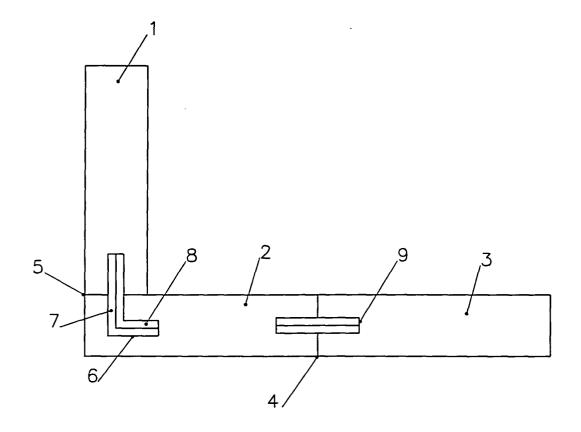
Patentansprüche

- Abdichteinrichtung (6, 9) zur Abdichtung von Arbeitsfugen (4, 5), insbesondere von Betonierfugen, mit einem Träger (7) und einer zumindest abschnittsweise auf dem Träger (7) aufgebrachten Beschichtung (8), die ein Abdichtmaterial aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die Beschichtung (8) einen Haftvermittler und das Abdichtmaterial Zement und/oder Calciumhydroxid umfasst.
- Abdichteinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass als Zement Feinzement, Ultrafeinzement oder Mikrozement vorgesehen ist.
- Abdichteinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, da durch gekennzeichnet, dass das Abdichtmaterial
 Bentonit und/oder Quarzsande umfasst.
 - 4. Abdichteinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Haftvermittler eine Kunststoffdispersion, insbesondere eine Latexdispersion, ist.
 - 5. Abdichteinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Haftvermittler ein Harz, Epoxi-Harz, thermoplastisches oder vernetzbares Kunstharz, Latex, eine Latex-Emulsion, ein Zement-Klebmörtel, ein Natur- oder Synthesekautschuk ist.
- 40 6. Abdichteinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (7) als Trägerblech oder Trägerkunststoff ausgebildet ist.
- 7. Abdichteinrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Trägerblech verzinkt ist.
 - 8. Abdichteinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (7) die Beschichtung (8) nur auf einer Außenseite aufweist.
 - Abdichteinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Beschichtung (8) auf dem Träger (7) eine raue Oberfläche ausbildet.
 - 10. Abdichteinrichtung nach einem der vorhergehen-

50

den Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere Träger (7) aneinander anstoßen oder mit jeweils einem Ende überlappend angeordnet sind.

11. Abdichteinrichtung nach Anspruch 10, **dadurch ge-kennzeichnet**, **dass** die Träger (7) mit einem Dichtkleber verklebt sind.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 04 02 6547

	EINSCHLÄGIGE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgeblicher		eit erforderlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
Y	US 4 558 875 A (YAMAJI ET AL) 17. Dezember 1985 (1985-12-17) * Spalte 2, Zeile 28 - Zeile 61 * * Spalte 13, Zeile 5 - Zeile 40 * * Spalte 14, Zeile 12 - Zeile 38; Abbildungen 11-13,19-21 *			1-3,5,6	E04B1/68 C04B28/02 C04B28/10 C09K3/10
Υ	EP 0 992 466 A (PFL DIPLING) 12. Apri * Absätze [0004] -	1 2000 (2000-		1-3,5,6	
A	US 4 837 085 A (MCG 6. Juni 1989 (1989- * Spalte 2, Zeile 5	06-06)		4	
A	AT 6 640 U2 (STRATH VERKAUF VON ABDICHT 26. Januar 2004 (20 * Seite 2, Zeile 10 1 *	7,10,11			
A	DE 199 35 578 A1 (FRAINER) 16. März 20 * Spalte 2, Zeile 4 2 *	00 (2000-03-	16)	8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) E04B C04B C09K
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	de für alle Patentans	prüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdati	um der Recherche		Prüfer
	Den Haag	22. Ju	uni 2005	Por	woll, H
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKL besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung ren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Öffenbarung schenliteratur	et mit einer	E : älteres Patentdok nach dem Anmeld D : in der Anmeldung L : aus anderen Grün	ument, das jedo edatum veröffen angeführtes Do den angeführtes	tlicht worden ist kument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 04 02 6547

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-06-2005

lm Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 4558875	A	17-12-1985	JP JP AT AU AU CA DE EP	56141374 A 57085500 A 8058 T 525832 B2 6910081 A 1145131 A1 3164284 D1 0037717 A1	05-11-1981 28-05-1982 15-07-1984 02-12-1982 15-10-1981 26-04-1983 26-07-1984 14-10-1981
EP 0992466	А	12-04-2000	DE AT DE EP	19846280 A1 252068 T 59907359 D1 0992466 A1	20-04-2000 15-11-2003 20-11-2003 12-04-2000
US 4837085	Α	06-06-1989	KEINE		
AT 6640	U2	26-01-2004	KEINE		
DE 19935578	A1	16-03-2000	DE	29813804 U1	29-10-1998

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang: siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82